

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Maß- und Gewichtswesen.

Die Einheit des Längenmaßes ist das Meter. — Die Einheit des Flächenmaßes ist das Ar (von dem lateinischen Worte Area, d. h. Feld, Fläche). Das Ar ist ein Quadrat, dessen jede Seite 10 Meter Länge hat. — Die Einheit des Körpermaßes ist das Kubikmeter. — Die Einheit des Hohlmaßes für trockene und flüssige Gegenstände ist das Liter (d. i. der Name eines altgriechischen Maßes). Das Liter ist ein hohler Raum von $\frac{1}{10}$ Meter Länge, $\frac{1}{10}$ Meter Breite und $\frac{1}{10}$ Meter Höhe. — Die Einheit des Gewichtmaßes ist das Gramm (d. i. der Name eines altgriechischen Gewichtes), das Gewicht des einen hohlen Raum

von einem Centimeter Länge, einem Centimeter Breite und einem Centimeter Höhe einnehmenden destillirten Wassers bei 4° Wärme nach dem hunderttheiligen Thermometer im luftleeren Raume.

Die Maßglieder jeder Maßart werden in der Untertheilung durch die lateinischen Zahlwörter deci = $\frac{1}{10}$, centi = $\frac{1}{100}$ und milli $\frac{1}{1000}$; in der Obertheilung durch die griechischen Zahlwörter deka = 10, hekto = 100, kilo = 1000 nach unserem

dekadischen Zahlensystem aufgebaut:
 Kilometer = 1000 Meter
 Hektometer = 100 Meter
 Dekameter = 10 Meter

Meter
 1
 Decimeter = $\frac{1}{10}$ Meter
 Centimeter = $\frac{1}{100}$ Meter
 Millimeter = $\frac{1}{1000}$ Meter

Umrechnungstafel.

(Diese Angaben sind annäherungsweise zu verstehen.)

Hohlmaß.
 $\frac{1}{4}$ Liter ist fast so viel als $\frac{3}{4}$ Seidel.
 $\frac{1}{2}$ " " " " " " $1\frac{1}{2}$ Seidel.
 1 " " " " " " 3 Seidel.
 2 " " " " " " sind etwas weniger als $1\frac{1}{2}$ Maß.
 5 " " " " " " fast $3\frac{1}{2}$ Maß.
 10 " " " " " " fast genau 7 Maß.
 50 " " " " " " stark 35 Maß.
 100 Liter heißen 1 Hektoliter.
 1 Hektoliter ist 1 Eimer $30\frac{7}{10}$ Maß.
 1 " " " " " " stark $1\frac{2}{3}$ Mezen.
 1 Mezen hat $61\frac{1}{2}$ Liter.
 1 Eimer hat $56\frac{1}{2}$ Liter.

Längenmaß.
 1 Meter ist beinahe 3 Schuh 2 Zoll.
 1 " " gut $1\frac{1}{4}$ Elle.

Scheiter berechnet man nach Raummeter, Schnitt- und Bauholz nach Festmeter.

1 Meter hat 10 Decimeter.
 1 " " 100 Centimeter.
 1000 Meter heißen 1 Kilometer.
 1 Kilometer hat 527 Klafter.
 Klafter ist 1 Meter und $89\frac{2}{3}$ Centim.
 1 Schuh ist $31\frac{2}{3}$ Centimeter.

Gewichte.

1 Gramm ist stark $\frac{1}{5}$ Duintl.
 10 " " heißen 1 Dekagramm.
 1 Dekagramm ist fast $2\frac{2}{10}$ Duintl.
 2 " " sind fast $1\frac{1}{4}$ Loth.
 10 " " " 5 Loth u. fast 3 Du.
 20 " " " fast $11\frac{1}{2}$ Loth.
 50 Dekagramm heißen $\frac{1}{2}$ Kilogramm.

$\frac{1}{2}$ Kilogramm hat $28\frac{1}{2}$ Loth.
 1 " " hat 100 Dekagr. oder 1000 Gr.
 1 " " ist stark 1 Pfund 25 Loth.
 50 " " sind $89\frac{1}{4}$ Pfund (1 Zollcentner).
 100 " " " 1 Centner $78\frac{1}{2}$ Pfund.
 100 Kilogr. heißen 1 metrischer Centner.

Flächenmaß.

1 Quadratmeter ist fast genau 10 □ Schuh.
 1 Ar — auf jeder Seite 10 Meter lang — ist $27\frac{2}{3}$ □ Klafter.
 1 Hektar — auf jeder Seite 100 Meter lang — ist $13\frac{3}{4}$ Joch.
 1 Joch ist $57\frac{1}{2}$ Ar.
 1 Kubikmeter ist $31\frac{2}{3}$ Kubikfuß.
 1 Kubikklafter hat $6\frac{2}{3}$ Kubikmeter.

Postwesen.

Mit der Briefpost werden befördert: Gewöhnliche Briefe, Rekommandirte Briefe, Expressbriefe, Drucksachen, Waarenproben, Zeitungen, Korrespondenzkarten und Postanweisungen.

Bei Sendungen in fremde, nicht deutsche Länder soll die Adresse immer mit lateinischen Buchstaben geschrieben sein. Für Geldsendungen, die in einfachen Briefen (also heimlich) geschehen, übernimmt die Postverwaltung keine Verantwortung.

Das Gewicht einer Sendung auf der Briefpost darf 250 Gramm nicht übersteigen, sonst wird sie an die Fahrpost abgegeben.

In Oesterreich-Ungarn überallhin und auch nach Deutschland beträgt die Gebühr für einen einfachen Brief,

der nicht über 20 Gramm wiegt 5 kr., über 20 bis 250 Gramm aber 10 kr. Wird der Brief rekommandirt, so ist um 10 kr. mehr zu entrichten. Nach Serbien und Montenegro kostet der Brief unter 15 Gramm Schwere 7 kr. und die Korrespondenzkarte 4 kr. Nach allen anderen Ländern Europa's und nach Nordamerika kostet der einfache Brief (unter 15 Gramm) 10 kr. und die Korrespondenzkarte 5 kr.

Für Zustellung der Briefe in's Haus ist auf dem Lande pr. Stück 1 kr., für pränumerirte Zeitungen pr. Stück $\frac{1}{2}$ kr., für Postanweisungen (samt Betrag) 5 kr. zu entrichten.

Postanweisungen können bis zu 200 fl. auf jedem Postamt aufgegeben und auch auf jedes Postamt geschickt werden.

Telegraphenwesen.

Jedes Telegramm kostet als so lches (Grundtaxe) 24 kr., jedes Wort im Telegramme 2 kr. Dies gilt nur für Oesterreich-Ungarn, sei nun der Ort, wohin telegrafirt wird, nahe oder fern. So kostet z. B. das Telegramm: „Meine besten Wünsche zum heutigen Tage“ $24 + 12 = 36$ kr. mag es von Linz nach Hirsching oder gar nach Cattaro oder Czernowitz gehen; die Adresse ist da wol noch nicht dabei, es kostet aber auch von ihr jedes Wort nur 2 kr.

Der Name der Aufgabestation, sowie Datum und Aufgabzeit des Telegrammes werden unentgeltlich mittelegrafirt. Schreibt aber der Aufgeber diese Daten in den Text seines

Telegrammes, so werden sie ihm per Wort und Zal mit 2 kr. angerechnet. — Die Grundtaxe pr. 24 kr. gilt auch für nachfolgende Länder, jedoch kostet dahin jedes Wort: Bosnien und Herzegowina 5 kr., Deutschland 6 kr., Italien 8 kr., Schweiz 6 kr., Frankreich 12 kr., England 17 kr., Rußland 16 kr., Spanien 20 kr., Türkei 21 kr.

Für Zustellung der Telegramme im Orte einer Telegraphenstation selbst ist nichts zu zahlen. Für Beförderung des Telegrammes durch eigene Boten in einen entfernteren Ort ist per Meile (den nächsten guten und sicheren Weg gerechnet) 1 fl. 20 kr. zu entrichten.